

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1914)
Heft: 4

Artikel: Propaganda für die Krankenversicherung : Vortrag von Herrn Dr. Häberlin in Zürich
Autor: S.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufsatz sollen die innern Einrichtungen geschildert werden, welche es ermöglichen, selbst bei grossem Verkehr die Gäste gut zu bedienen, in der hausmütterlichen Art, wie sie von den Zürcher Lokalen bekannt ist. Die Opfer sind sehr gross, welche die unternehmenden Zürcher Frauen bringen. Hoffentlich beweist man ihnen durch guten Besuch die Sympathie, die ihrem tapferen Unternehmen gebührt. Wir zweifeln nicht, dass es besonders den weiblichen Besuchern der Ausstellung dort am wohlsten sein wird, wo sie „bei sich selber“ zu Gäste sein dürfen.

Der Nachmittagssthee.

Einer Einladung der Union für Frauenbestrebungen Folge leistend, versammelten sich am 21. März im Festsaal des Glockenhofes 110 Frauen zu einem gemeinsamen „Thee“, der dem Zwecke der gegenseitigen Annäherung dienen sollte. Unsere Stadt ist so gross geworden, dass sich nur noch gewisse Kreise oder Quartiere unter sich kennen, und doch haben die verschiedenen Frauenvereine so viel gemeinsame Aufgaben, dass auch bei getrenntem Marschieren hin und wieder eine Sammlung not täte! — Frau Boos-Jegher bewillkommnete die Gäste und betonte die Wünschbarkeit gemeinsamer Arbeit, wie sie diesen Winter in so schöner Weise an Hand genommen wurde. Verschiedene Eingaben an Behörden kamen so zustande, und die Propaganda für die Krankenversicherung unter den Frauen verdankt ebenfalls diesem gemeinsamen Vorgehen ihr kräftiges Einsetzen. — Vierzehn Vereine hatten Vertreterinnen gesandt (von 2—20), auch waren noch Gäste gekommen von Winterthur, Horgen, Küsnacht, Altstetten und wahrscheinlich noch andere, welche sich leider nicht genannt haben. Von einem eigentlichen Programm wurde von vornherein Umgang genommen, damit recht ausgiebig geplaudert werden könne (was auch geschehen ist). Ein kleines Dialektstück von Frau Dr. Bleuler-Waser: „D'Pfarwahl z'Nientike“ rief grosse Heiterkeit hervor und wurde wegen seiner Tendenz und Aktualität recht warm aufgenommen. Ein besonders glücklicher Gedanke war die Besetzung der Rollen durch „ältere“ Mitglieder, in deren Munde einzelne Schlagworte ganz besondere Bedeutung erlangten!

Frau Dr. Bleuler-Waser brachte den Dank der Anwesenden und regte an, dass diese Institution sich einleben möchte, und dass alle Jahre die Einladung von einem andern Verein ausgehen sollte, der dann die Verantwortung für die „geistige Beköstigung“ übernehmen würde. — Fräulein Hirzel lenkte die Aufmerksamkeit auf das Frauenrestaurant an der Landesausstellung in Bern und nannte es für unsere Frauen eine Ehrenpflicht, dasselbe zu empfehlen und zu besuchen.

Der zahlreiche Besuch und die herrschende Stimmung waren ein deutliches Zeichen dafür, dass mit dieser Veranstaltung einem allgemeinen Bedürfnis entsprochen worden ist, und es besteht die begründete Hoffnung, dass sie sich erhalten und einleben werde. G.

Propaganda für die Krankenversicherung.

Vortrag von Herrn Dr. Häberlin in Zürich.

Die Union für Frauenbestrebungen hat für Stadt und Kanton Zürich die Initiative ergriffen, für die Krankenversicherung unter den Frauen planmässig Propaganda zu machen. Um möglichst alle Kreise dafür zu interessieren, forderte sie alle Frauenvereine der Stadt auf, sich daran zu beteiligen. Die Idee wurde sympathisch aufgenommen — und wenn sich einzelne Vereine auch nicht direkt mit der Sache befassen konnten, so geschah es aus Gründen, die respektiert werden müssen. — Im grossen ganzen wurde die Propaganda nach den Vorschlägen von M^{me} Pieczynska an die Hand genommen.

1. Die Broschüre des Bundes wurde von den einzelnen Vereinen direkt bezogen und bereits in zirka 2000 Exemplare

verteilt. Durch die verschiedenen Betätigungen der einzelnen Vereine fand sie Eingang in alle Volkskreise, z. B. im Club junger Mädchen und durch den Frauenbund z. H. d. S. bei den Mütterabenden; durch den Gemeinnützigen Frauenverein in die Volkskochkurse, Krippen; in den Tuberkulosefürsorgestellen, Mütterberatungsstellen; bei den Heimarbeiterinnen, abstinenten Frauen u. s. f.

2. Wurden sämtliche Zeitungen gebeten, diesbezügliche Notizen zu bringen, und es darf hervorgehoben werden, dass sie unserm Verlangen gerne entsprochen haben.
3. Ist es uns möglich geworden, ein Auskunftsbüreau einzurichten bei Fräulein N. Wolf, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 26, Zürich 1. Die Gratisaudienzen finden statt: je Mittwochs von 6—8 Uhr und Samstags von 2—4 Uhr; auch schriftliche Anfragen werden beantwortet. — Durch ein Zirkular forderten wir sämtliche Krankenkassen im Kanton auf, Fräulein Wolf ihre Statuten zu senden, was sich leider etwas verzögert, da die meisten Kassen erst mitten in der Arbeit sind, die Statuten nach den Vorschriften des Bundesgesetzes umzuändern und um die Anerkennung beim Bundesamt für Sozialversicherung einzukommen. Zugleich ersuchten wir die Kassen, doch die Hebammenkosten zu vergüten, da die Wöchnerinnen sonst nur den Arzt bemühen, was für die Kassen eine unnötige Belastung bedeutet. Dann fügten wir noch die Bitte hinzu, der Kinderversicherung die weitgehendsten Ermässigungen zu gewähren, um sie möglichst zu popularisieren. — Mit Genugtuung kann konstatiert werden, dass eine grosse Anzahl von Gesellschaften reagierte und Fräulein Wolf vom Stand ihrer getroffenen oder beabsichtigten Neuerungen Kenntnis gaben.
4. Wurden Vorträge abgehalten; sieben Vortragende versprachen ihre Mithilfe. Im Bezirk Winterthur wurde die Propaganda vom dortigen Frauenstimmrechtsverein übernommen. Auf der Landschaft ist es an einzelnen Orten (zum Teil wegen der Seuche) erst nächsten Herbst möglich, den Vortrag zu arrangieren — wo kein Gemeindeobligatorium geschaffen wird, wird er auch dann noch recht nötig sein. — Für Zürich ist es gelungen, Herrn Dr. med. Häberlin zu gewinnen.

Der stadtbekannt und überaus geschätzten Persönlichkeit des Vortragenden sowohl, als auch einer grosszügigen Bekanntheit der Veranstaltung, die uns durch die finanzielle Beteiligung von 12 Frauenvereinen möglich gemacht wurde, ist es zu verdanken, dass am 25. Februar der Festsaal des Volkshauses gut besetzt war; es waren zirka 500 Personen, meist Frauen, anwesend.

Nachdem Herr Dr. Häberlin Zweck und Ursachen einer Versicherung überhaupt und das Wesen von Lebens-, Unfall- und Krankenversicherungen in schlichter Weise klargelegt hatte, betonte er die Notwendigkeit dieser Fürsorge in erster Linie für Frauen und Kinder. Auch er bedauert, dass es der Bund den Kassen freigestellt habe, die Hebammenkosten aufzunehmen, bemerkt jedoch, dass es in Zürich etwas weniger ausmachen werde als an andern Orten, da wir ja bekanntlich die unentgeltliche Geburtshilfe haben, dass also für die Ärmsten gesorgt sei. — Dann vernahmen wir endlich etwas von dem in Beratung stehenden kantonalen Einführungsgesetz, welches inzwischen (16. und 17. März) vom Kantonsrat angenommen worden ist. — Die Ausführungen erschienen einem etwas pessimistisch zu sein, doch die nun stattgefundenen Verhandlungen bewiesen die Richtigkeit der Auffassung! Freilich mag es weniger am guten Willen, als an der finanziellen Unmöglichkeit liegen.

Mit ganz besonderer Wärme spricht sodann der Referent über die Kinderversicherung. Wenn irgendwo, so sollte hier das Obligatorium möglich gemacht werden! Laut Statistiken ist kein Lebensalter so oft von Krankheiten heimgesucht wie

das Kindesalter. Und gerade hier kann meistens geholfen werden, sofern Arzt und Pflege früh genug beigezogen werden. Nur zu oft können aber durch Unterlassung rechtzeitiger Behandlung bleibende Nachteile entstehen aus an und für sich harmlosen Erkrankungen. Soll aber, ohne Zwangsversicherung, die Kinderversicherung populär werden, so muss sie sehr, sehr billig gestaltet werden. Naturgemäss werden die Erwachsenen einer Kasse das notwendig sich ergebende Defizit tragen müssen; doch ist ja das gerade das Prinzip des Versicherungsgedankens, dass wir auf diese Art einander helfen können. Ein lukratives Geschäft wird die Kinderversicherung für eine Kasse nie werden; deshalb müssen sie auf Zuschuss von Kanton und Gemeinde zählen können, noch zur Zuschlagsprämie vom Bund, die bekanntlich für jedes Kind 3.50 Fr. beträgt pro Jahr. — Das Beispiel, wie es die „Krankenkasse Zürich“ durch billige Berechnung innert kurzer Zeit auf 1566 Kinder gebracht hat, soll erwähnt werden; natürlich soll damit nicht gesagt sein, dass diese Zahl für eine Stadt mit 200 000 Einwohnern gross genannt werden könnte! Aber in Rücksicht auf die Verhältnisse in andern Städten (ausgenommen Basel) und andern Kassen ist es immerhin ein schöner Anfang. Die Krankenkasse Zürich verlangt für eine Mutter mit 6—12 Kindern monatlich 3.60 Fr. für ärztliche Behandlung und Medicinen. Dieser Betrag setzt sich folgendermassen zusammen: die Mutter 1.30 Fr., das erste Kind 70 Cts., das zweite 50 Cts.; das dritte 35 Cts., das vierte bis sechste Kind je 25 Cts. und vom sechsten bis zum zwölften ist die Behandlung gratis! Möchten recht viele Kassen diesem Beispiel folgen!

Der Vortragende bezeichnet es als eine dankbare, schöne und naheliegende Aufgabe der schweizerischen Frauenvereine, durch Eingaben an Kassen, Behörden, Subventionsgesuche, Aufklärungen jeder Art der Kinderversicherung Eingang zu verschaffen. Er anerkennt mit schönen Worten, dass sich die Schweizerfrauen bereits in den Dienst des Versicherungsgedankens gestellt haben, und dankt ihnen als Arzt und als Mensch für ihre Arbeit.

Die besonderen Bestimmungen über die Wöchnerinnenversicherung, das Stillgeld, die Karenzzeit, über Aertzewahl, Freizügigkeit etc. sind den Lesern dieses Blattes genügend bekannt, als dass man noch einmal darauf zurückkommen müsste.

Zum Schlusse sei nur noch die Diskussion erwähnt, welche eine in der Erinnerung ungenügend vermisse Ergänzung zu dem Gehörten bildete. Es war überaus erfreulich, wie sich die Frauen zum Worte meldeten, und es waren alles Fragen, die von allgemeinem Interesse waren. Freilich dürfte es nicht oft vorkommen, dass ein Redner sein Thema so beherrscht wie Herr Dr. Häberlin diese Materie; denn als langjähriger Präsident der „Krankenkasse Zürich“ wusste er auch in versicherungstechnischen Sachen Bescheid. — So vernahmen wir, dass eine Krankenkasse auch einen Unfall bezahlt, sofern der Versicherte nicht extra gegen Unfall versichert oder der Haftpflicht unterstellt ist. Ferner: dass bei Dienstbotenversicherung eigentlich die Herrschaft versichert ist und bei Dienstbotenwechsel keine erneute ärztliche Untersuchung des neuen Dienstboten verlangt wird, dass auch keine Karenzzeit besteht, man hat nur der betreffenden Kasse die Namensänderung zu melden und von Stunde an läuft die Versicherung auch für den neuen Dienstboten. Aber diese Formalität ist zu erfüllen. — Eine Hebamme fragte, wie es mit dem Bezug der Unterstützung sei, wenn eine Frau mit sieben oder acht Monaten niederkomme, also die vom Gesetz vorgeschriebene neunmonatliche Karenzzeit ohne eigenes Verschulden, ohne Absicht nicht innehalten könne? — Hier sowohl, als bei andern ähnlichen Fragen erfuhren wir, dass das Gesetz gewisse Härten aufweist, die aber leider nicht zu umgehen gewesen seien, da bekanntlich immer Missbräuche vorkommen und die Redlichen auch da durch die Schuld der

Unehrlichen leiden müssen. — Weitere Fragen betr. Aertzewahl, Spitalpflege, Bade- und andere Kuren, Altersgrenze, Aufnahme Chronisch-Krankter, Operierter, betr. medizinische Mittel und sogenannte „Spezialitäten“ — seien nur erwähnt, um ein Bild von der Vielgestaltigkeit des Gebotenen zu geben.

Belehrt und befriedigt verliessen wohl alle die Versammlung, und manch einfache Frau hat der Vorsitzenden nachher persönlich gedankt, ohne sie zu kennen — ganz impulsiv! — Auch an dieser Stelle sei Herrn Dr. Häberlin noch einmal der herzlichste Dank ausgesprochen von Zürichs Frauenvereinen.

S. G.

Die Frau und die Seelenkultur.

Der leider von Zürich scheidende Herr Prof. Saitschick hatte für seinen Vortrag, den er auf Einladung zürcherischer Frauenvereine Ende Februar im Schwurgerichtssaal hielt, oben genanntes Thema gewählt. Der Saal war dicht besetzt. Viele, viele kamen um den ausgezeichneten Redner noch einmal zu hören, und ganz besonders, um zu hören, was der seit 20 Jahren mit Erfolg an unserer technischen Hochschule tätige Dozent wohl von der „Frauenfrage“ und was er zu den Frauen sagen würde.

Und die ein feines Ohr hatten, konnten bald merken, dass es der Redner gut meint mit den Frauen. Dass er viel von uns Frauen verlangt — in einem Gespräch bemerkte er, dass es nun an den Frauen sei, unsere Kultur zu retten und weiter zu bauen, indem wir die Familie und das Familienleben, die im Staatsleben unterzugehen drohen, pflegen und auf eine weitere Stufe erheben — beweist, dass er zu den Frauen, zu ihrer Kulturarbeit und Mission ein grosses Zutrauen hat. Möge es nicht zu Schanden werden!

So vorurteilslos und so gerecht wie nur möglich soll man an die Beurteilung der Frauenbewegung herantreten. Man kann wohl, wie es „Forscher“ getan haben, das Gehirn auf der Wage abwägen, aber trifft man damit die Gemüts- und Seelenkräfte, auf die es bei einer gerechten Beurteilung ankommt? Männern, die, wie z. B. Schopenhauer, „über die Weiber“ urteilen, spricht der Redner die Fähigkeit einer objektiven Beurteilung ab, ja sie tragen sogar nach seinem Urteil den Stempel der Unkultur an sich. Solchem Urteil stellt Prof. Saitschick die Wertung der Frau durch das Christentum gegenüber. Das echte Christentum fragt nicht nach Mann oder Frau, es wendet sich an den Menschen und stellt das „Über der Zeit stehende“, das „Seelische“ in den Mittelpunkt.

Die Frau, die dem Leben konkreter gegenübersteht als der Mann, die gerade durch die Familie unmittelbare Beziehungen hat zum Leben als der Mann, der an vieles mehr von der intellektuellen, von der verstandesmässigen Seite herantritt, hat durch ihre Unmittelbarkeit, durch das mütterlich Schöpferische, durch ihre Seelenstärke, wie auch durch ihren gesunden Menschenverstand von jeher ebensoviel, wenn nicht mehr Kulturwerte geschaffen, wie die männlichen Tugenden. „Wer je im Leben eine edle charaktervolle Frau gekannt hat“, dem ist es unmöglich, ein absprechendes Urteil über Frauenwerte im allgemeinen auszusprechen. Die Weltgeschichte erzählt von manchen Frauencharakteren, die sich an Wert mit den besten Männern messen können, in denen sich Kraft und Tapferkeit, gemäss der Verschiedenheit der beiden Geschlechter geäussert haben. Gewiss, die beiden Geschlechter sind verschieden geartet — wie langweilig wäre es, wenn alle wären wie die Männer! Und an dieser Verschiedenartigkeit soll die Frau festhalten! Unter allen Umständen soll sie sich selbst, ihrer Natur treu bleiben! Frei soll die Frau sein in der Berufswahl, sie soll mithelfen im Staatshaushalt, man soll ihr auch das